



An den Vorsitzenden
des BA 06 – Sendling
Herrn Markus Lutz
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-7-0011

Datum

Antrag einer zusätzlichen Bürgerversammlung im Frühjahr 2022

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03367 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 06 – Sendling vom 06.12.2021

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Antrag bittet der Bezirksausschuss 06 – Sendling um die
Durchführung einer zusätzlichen Bürgerversammlung im Frühjahr 2022.

Begründet wird der Antrag u.a. damit, dass etlichen Bürger*innen der Einlass zur
Bürgerversammlung im Oktober 2021 verwehrt, bzw. erst nach längerer Wartezeit der Zugang
ermöglicht werden konnte.

Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die insgesamt 27 Bürgerversammlungen im
Münchner Stadtgebiet an fünf Veranstaltungsorten durchgeführt, in denen sowohl ausreichend
Besucherkapazitäten vorhanden waren als auch die Mindestabstände sowie die weiteren
Schutz- und Hygienevorschriften (z.B. getrennte Wegeführung, Lüftungskonzept) eingehalten
werden konnten. In diesem Zusammenhang wurden vorab alle fünf Veranstaltungsorte
mehrfach besichtigt und jeweils ausführliche - an den Standort angepasste - Konzepte erstellt.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling am 12.10.2021 wurde so gut besucht,
dass sich ab 18:45 Uhr (also vor dem geplanten Beginn um 19.00 Uhr) eine lange Schlange
bildete. Aufgrund der Einhaltung der Schutz- und Hygienevorschriften wurde daraufhin
zwischen den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, der Veranstaltungsfirma sowie der

Versammlungsleitung und dem BA-Vorsitzenden abgestimmt, wie mit der Situation umgegangen werden soll.

Im Ergebnis wurde die beschriebene Auffüllung der Plätze beschlossen, da einige freie Plätze aufgrund der Zweier-Bestuhlung zur Verfügung standen. Die Versammlungsleitung übernahm hierbei die Abfrage zum Einverständnis der Auffüllung der freien Zweier-Plätze und der Maskenpflicht am Platz (haushaltsfremde Person).

Bis zur Umsetzung durch das Auffüllen der Plätze kam es leider zu längeren Wartezeiten, welche jedoch durch eine Mitarbeiterin der Verwaltung an die wartenden Besucher*innen vor Ort kommuniziert wurde. In diesem Zusammenhang haben sich ggf. einige Bürger*innen entfernt, die jedoch ebenfalls die Information zur Situation und der Lösung erhielten. Eine tatsächlich endgültige Schließung des Einlasses erfolgte somit nicht. Zusätzlich wurde der Beginn der Bürgerversammlung aufgrund der Klärung des weiteren Vorgehens nach hinten verschoben und startete erst gegen 19:15 Uhr, um den wartenden Bürger*innen den Zugang ohne große Versäumnisse zu ermöglichen. Im Ergebnis bestand für alle Personen, die an der Bürgerversammlung teilnehmen wollten, letztlich die Möglichkeit der Teilnahme.

Die durch die Verzögerung beim Einlass entstandenen Unannehmlichkeiten für alle Beteiligten bedauern wir natürlich sehr. Glücklicherweise ist es bei keiner der anderen 26 Bürgerversammlungen, die im vergangenen Jahr durchgeführt worden sind, zu einer ähnlichen Situation gekommen, so dass im Grundsatz die coronabedingte Raumplanung erfolgreich war. Es ist gerade in den Zeiten einer Pandemie sehr schwierig, die Besucherzahlen zu prognostizieren. Zudem stehen leider oftmals auch keine so großen Veranstaltungsortlichkeiten zur Verfügung, die einen großen Spielraum nach oben lassen.

Für das Jahr 2022 sind die Planungen bereits wieder in vollem Gange. Hierbei ist für uns der allgemein große Wunsch zur Rückkehr in die Stadtbezirke sehr wichtig. Zugleich müssen wir auch den größtmöglichen Schutz für alle Besucher*innen im Blick haben, wobei erschwerend hinzu kommt, dass keiner die Pandemiesituation in 2022 abschätzen kann. Beide Aspekte fließen aber natürlich in unsere Überlegungen ein.

Wie vorstehend ausgeführt, musste nach unserer Einschätzung die Bürgerversammlung vom 12.10.2021 nicht wiederholt werden. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte die Wiederholung auch im selben Jahr stattfinden müssen. Auf Grund der noch laufenden Planungen aller Bürgerversammlungen für das Jahr 2022 können wir Ihnen leider noch nicht sagen, wann und wo die Bürgerversammlung in Ihrem Stadtbezirk stattfinden wird. Allerdings wird sie – wie im Stadtbezirk Sendling üblich – wieder im Herbst stattfinden. Eine zusätzliche zweite Bürgerversammlung für Sendling im Frühjahr 2022 ist aufgrund der derzeitigen pandemischen Situation und den damit verbundenen Rahmenbedingungen leider nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass die Durchführung der Bürgerversammlungen ab dem 2. Quartal 2022 wieder erfolgen kann, da dann voraussichtlich die pandemische Lage besser sein wird. Im IMS vom 29.11.2021, das als Anlage zu unserem Infoschreiben vom 02.12.2021 an die BA-Vorsitzenden versandt wurde, ist in Ziffer 4 Folgendes ausgeführt: "Vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens empfehlen wir, vorerst keine Bürgerversammlungen durchzuführen". Unabhängig davon wären wir froh, wenn wir in diesem Jahr wieder alle regulären Bürgerversammlungen trotz der erhöhten Schutz- und Hygieneanforderungen durchführen könnten.

Ich bedanke mich für Ihr Engagement und hoffe, auf Ihr Anliegen ausreichend eingegangen zu sein.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03367 des Bezirksausschusses 06 – Sendling vom 06.12.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen